



Bezirk 305 Bergisch - Land

im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e. V.

mit den Schützenbruderschaften:

St. Annae et Katharinae Wuppertal - Beyenburg

St. Sebastianus Solingen St. Clemens

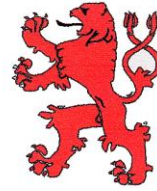
St. Sebastianus Solingen - Ohligs

St. Sebastianus Solingen - Weeg

St. Sebastianus Burg an der Wupper

St. Sebastianus Solingen - Gräfrath

St. Sebastianus Solingen - Wald



An den Bezirkspräses, an den Bundesmeister, an den Bezirkskönig, an den Bezirksprinzen, an den Bezirksschülerprinzen, an den Bezirksbambiniprinzen, an den Bezirksschießmeister, an alle Mitglieder des Bezirksjungschützenverbandes, an alle Jungschützenmeister mit Vertreter bzw. Vertreter der Vereinsjugend

Einladung Bezirksprinzen-, Bezirksschülerprinzen- und Bezirksbambiniprinzenschießen

Solingen, den 03.03.2022

Liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder,

hiermit laden wir alle Schüler-, Jung- und Stammschützen herzlich zum diesjährigen Bezirksprinzen-, Bezirksschüler- und Bezirksbambiniprinzenschießen

in Solingen Wald am Sonntag, den 03. April 2022 um **15:00 Uhr** ein.

Die Proklamation und Krönung der neuen Bezirksmajestäten findet in einer Vorabendmesse um 18:00 Uhr in St. Katharina statt. Pfarrer Stefan Ehrlich wird dort auch die Ernennung von Pastor Funke als Bezirkspräses durchführen.

Damit wir gut und pünktlich starten können, findet sich das Aufbauteam aus mindestens einem Jungschützenmeister aus jeder Bruderschaft um 14.30 Uhr zum Aufbau im Saal ein.

Von den amtierenden Bezirksprinzen sowie pro Bruderschaft ist ein Kuchen wie in jedem Jahr fest eingeplant. Wir bitten um fruchtbare Kuchen.

Wer mehr spenden will, darf dies gerne tun.

Zur Messe stellt bitte jede Bruderschaft einen Messdiener aus ihren Reihen.

Wichtige Neuerung in diesem Jahr:

Meldeschluss mit allen Unterlagen für die Teilnahme am Prinzenschießen ist Sonntag, der 23. März 2022! Bitte beachtet dazu die folgende Seite!

Voraussichtlich wird diese Veranstaltung unter der 3G-Regelung und Maskenpflicht stattfinden. Genauere Informationen diesbezüglich erhaltet ihr in der Woche vorher.

In Hoffnung auf rege Teilnahme und einen stimmungsvollen Tag und eine großartige Feier verbleiben wir mit herzlichem Schützengruß

Euer Vorstand der Bezirksjugend

Niklas Hoppe

Bezirksjungschützenmeister

Christine Albuszies

stellvertr. Bezirksjungschützenmeister

Saskia Brüser

Schriftführer

Susanne Albuszies

Kassierer

Jörg Gretges

Bezirksfahenschwenkmeister

Bedingungen und Regularien des Prinzenschießens

Jeder Jungschützenmeister wird gebeten die Unterlagen seiner Schützen gewissenhaft zu überprüfen (siehe Checkliste) und vollständig bis zum **23. März 2022** an den Bezirksjungschützenmeister oder den Schriftführer zu übergeben. Es besteht die Möglichkeit dies per Mail zu erledigen; die Originale werden jedoch am Tag des Prinzenschießens benötigt.

Postadresse Bezirksjungschützenmeister: Niklas Hoppe, Merscheider Str. 184, 42699 Solingen
Mailadresse bjsm.bezirksjugend305@gmx.de
Postadresse / Mailadresse Schriftführer: Saskia Brüser, Merscheider Str.184, 42699 Solingen
sf.bezirksjugend305@web.de

Schießberechtigt für das Bezirksprinzen- und Schülerprinzen sind alle amtieren Prinzen und Schülerprinzen der Bruderschaften im Bezirk 305 Bergisch-Land.

Jahrgänge Bambiniprinzen: 2008 und jünger
Jahrgänge Schülerprinzen: 2004 - 2008
Jahrgänge Prinzen: 1996 - 2005

Das Schießen wird nach den Regeln des Bundesprinzen- bzw. Bundesschülerprinzenschießen abgehalten. Diese sind einzusehen unter www.bund-bruderschaften.de → Schießsport und sind diesem Schreiben angehängt. **Bitte einen besonderen Blick auf Punkt h - Bekleidung!**

Die Melde-Formulare für die Schülerprinzen- und Prinzen-Schießwettbewerbe sind bitte über eVewa herunterzuladen und komplett auszufüllen und mit den entsprechenden Unterschriften (inkl. Präses) zu versehen.

Ohne Meldeformular können die Prinzen **NICHT** am Schießwettbewerb teilnehmen.

Schülerprinzen, die nach dem 03. April 2010 geboren sind, bringen bitte die polizeiliche Ausnahmegenehmigung für den Schießsport mit.

Für alle Teilnehmer, die nach dem 03. April 2004 geboren sind, ist auch die nach § 27 (3) Waffengesetz vorgeschriebene Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten zwingend erforderlich.

Der Diözesanjungschützenrat hat in seiner Sitzung am 29. Oktober 2010 beschlossen, dass dem Meldebogen eine Kopie des Bastianausweises und eine Kopie des Personalausweises/Kinderausweises beizufügen ist. Diese Kopien sind ebenfalls mit den anderen Unterlagen vorab einzureichen.

Checkliste:

- Meldebogen ausgedruckt und komplett ausgefüllt?
- Unterschrift des Teilnehmers vorhanden?
- Unterschrift des Brudermeisters und/oder des Jungschützenmeisters vorhanden?
- Unterschrift des Bruderschaftspräses vorhanden?
- Stempel der Pfarrgemeinde vorhanden?
- Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vorhanden?
- Ausnahmegenehmigung (falls erforderlich) vorhanden?
- Kopie des Personalausweises/Kinderausweises vorhanden?
- Kopie des Bastian-Ausweises vorhanden?

- Alles rechtzeitig an den Bezirksjungschützenmeister/Schriftführer geschickt/gegeben?